

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 25 (1939)  
**Heft:** 1: Neue Schulhäuser und Schuleinrichtungen

**Artikel:** Das neuzeitliche Schulhaus  
**Autor:** Meyer, Gisbert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-541893>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Bauplan entweder genehmigt oder zur Abänderung an die Baugemeinde zurückgesandt. Wenn letzteres geschehen muss, so meistens deshalb, weil der Architekt gewisse bauliche Vorschriften des Erziehungsgesetzes nicht beobachtet hat. Es muss allerdings gesagt werden, dass die Architekten es nicht immer leicht haben bei der Ausarbeitung von Schulhausbau-Projekten. Auf der einen Seite sollten die neuen Schulhäuser allen gesetzlichen Anforderungen, aber auch gar vielen Wünschen und Anregungen der Baukommission entsprechen. Anderseits darf jedoch der Baukredit nicht überschritten werden.

Nach all den genannten Vorarbeiten harrt der Baukommission noch eine mühsame und oft auch undankbare Aufgabe, nämlich die Vergebung der Bauaufträge. Die Schwierigkeiten liegen besonders darin, fadellose und zugleich möglichst billige Arbeiten zu erzielen, bei der Erteilung der Aufträge aber weitgehendst die ansässigen Handwerker und Lieferanten zu berücksichtigen. Es ist fast ausgeschlossen, allen Begehrungen und Wünschen gerecht zu werden. Hier zeigt es sich so recht, wieweit die Baukommission ihrer wahrlich nicht leichten Aufgabe gewachsen ist. Immerhin ist kein Grund zur Klage da, wenn gegenüber dem Angebot auswärtiger Gross-

firmen die einheimische Arbeit etwas teurer zu stehen kommt, sofern dadurch in manche Dorfwerkstatt Verdienst getragen werden kann.

Wenn nach einem halben bis anderthalb Jahren, je nach der Grösse des Baues, das neue Schulhaus fertig dasteht, dann freut sich die ganze Bevölkerung des gelungenen Werkes. Vergessen sind alle Mühen und Unannehmlichkeiten; sogar die damit zusammenhängende Steuererhöhung wird williger hingenommen. Diesen Gefühlen gibt jeweilen in festlicher Weise Ausdruck die Schuleinweihung mit kirchlicher Segnung, feierlicher Schlüsselübergabe, etlichen Festreden, gesanglichen und musikalischen Darbietungen der Schuljugend und der Vereine, alles unter freudiger Teilnahme von Volk und Behörden. Gewöhnlich schliesst sich die Besichtigung des neuen Schulgebäudes an, und selbstverständlich fehlt auch nicht ein frugaler Imbiss für die Festteilnehmer. Als sehr lobens- und nachahmenswert sei noch erwähnt, dass manchenorts auf den Anlass eine Festschrift herausgegeben wird, mit schulgeschichtlichen Abhandlungen und allem Wissenswerten über den neuen Schulhausbau. Als Verfasser zeichnet meistens ein Lehrer oder Geistlicher des Schulortes.

Luzern.

W. Maurer.

## Das neuzeitliche Schulhaus

Bei der Planung und dem Bau eines Schulhauses sind in erster Linie nicht statische, sondern erzieherische und gesundheitstechnische Probleme zu lösen. Es darf daher keine Planung ausgeführt werden, die nicht in der ganzen Raumentwicklung und in den letzten Einzelheiten der Ausstattung der wünschbaren Leistung entspricht. Ein gutes Schulhaus entwickelt sich aus der Schulbank und nicht hinter Fassaden und Bauansichten mit Quadersteinen. Bei jeder Planung ist daran zu denken, dass das Schulhaus seine Zweckmässigkeit auf Jahrzehnte beweisen und er-

halten muss. Gebäude und Einrichtungen sind derart zu gestalten, dass der hiezu nötige finanzielle Aufwand in späteren Zeiten geöffnert ist.

Die finanzielle Sicherung des Bauvorhabens bedeutet eine unbedingte Notwendigkeit. Schulhausbauten, denen nur Hoffnungen, fragwürdige Zusicherungen oder abänderliche Beschlüsse, allerlei „man hätte sollen“ zugrunde liegen, sind den Glücksspielen vergleichbare Anlagen. Gewöhnlich ersteht dann statt eines leistungsfähigen Baues eine Krüppelanlage.

Des fernern darf die Kalkulation der Betriebsanlage nicht ausser acht gelassen werden. Der Kostenvoranschlag soll den Bauherrn vor späteren Enttäuschungen schützen. Hiezu ist grundlegend die freie Hand des Architekten gegenüber Unternehmern und Handwerkern, das volle Verstehen der einzelnen Berufskategorien und die Kenntnisse der Baustoffe. Die Einwirkung auf die Bildung der Preise ist mit einem seriösen Kostenvoranschlag aufs engste verbunden.

Für jede geplante Anlage, auch wenn sie in Etappen ausgeführt werden soll, muss vor dem ersten Spatenstich ein endgültiger Entwurf vorliegen. Die späteren Erweiterungen müssen klar gelegt werden mit der Anlage des Turn- und Spielplatzes, unter Berücksichtigung der Verkehrswege und Zugänge. Für die Wahl der Baustelle sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen: Witterungs- und Bodenverhältnisse, Einhaltung des Abstandes von bestehenden Bauten usw.

Die Gestaltung des Baues. Für die Gestaltung des neuzeitlichen Schulhausbaues haben sich massgebende Richtlinien herausgebildet. Es sollten keine Schulhäuser mehr nach kunsthistorischen Stilen gebaut werden. Die heutigen Bestrebungen sind keine modischen Extravaganzen; sie können klar und logisch begründet werden. Selbstverständlich gibt es Uebertreibungen und Extreme, die immer einem gesunden Fortschritt Schaden zufügen. Für die Projektierung hat eine gewisse Auflockerung unter Berücksichtigung des Terrains seine ästhetischen und praktischen Vorteile. In dieser Auffassung liegt ein Grundsatz des neuzeitlichen Bauens gegenüber dem Erstellen von „Baukasten“ und „Granitburgen“. Die vielgeschossigen Prunkbauten entsprechen dem Wesen des Kindes nicht und gehören in die Vergangenheit. Es ist nun aber durchaus falsch, wenn der Laie glaubt, die heutige Bauerei hätte mit Kunst nichts zu tun. Würde man manche Laien fragen, was sie unter Baukunst verste-

hen, dann wäre die Antwort ziemlich verwirrt. Es sei hier diesbezüglich festgelegt: Wir nennen die Beeinflussung der Formgestaltung über das nächste Bedürfnis **Kunst**.

Gestaltung der Räume: Beim Schaffen des Schulraumes haben wir es mit den Gesetzen, die auf physiologischen Grundeigenschaften des Menschen beruhen, zu tun. Hiezu gehören die Gesetze des Sehens, des Wachstums und des Gleichgewichts. Die heutige technische Wissenschaft erlaubt uns, diesen Gesetzen vollauf nachzuhören. Aus den eng umbauten, schlecht belichteten und belüfteten Schulzimmern sind lichtvolle Räume geworden. Es werden kleinere Klassen zusammengestellt. Bestuhlung und Möblierung entsprechen jeweils der Arbeitsaufgabe der zugehörigen Räume. Die Schulräume sind bis zur Decke in einheitlicher Farbe (z. B. in Straminbekleidung) gehalten. Die Grundrisslösung beginnt mit der Klarlegung der Treppenhausanlage und der Flurführung.

Ohne auf die entsprechenden Grössenordnungen und Masse einzugehen, nenne ich als zum Raumbereiche gehörend: die Turnhalle, Werkräume, Pappwerkstätten, Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Handarbeitsklassen, Kochlehrküchen, Bibliothek, Lehrerzimmer, Musikzimmer, Zeichensaal mit Terrasse für Freiluftzeichnen, Raum für den naturwissenschaftlichen Unterricht, als Nebenräume Kleiderablagen, Aborte, Fahrradunterstände, hygienische Duschen mit beidseitigen Ankleideräumen, eventuell als erweiterten Raumbedarf: ein Schularztzimmer, ein Krankenzimmer usw. Das Bauprogramm ist natürlich für Land- oder Stadtschulen, für Volksschulen oder Mittelschulen verschieden. — Die Materialien sollen stets dem Zwecke entsprechen.

Die Bedeutung des Schulhauses für das Kind und für die ganze Gemeinde fordert bei seiner Planung und Erstellung künstlerische Beratung und fachmännische Leitung.

Luzern.                   Gisbert Meyer, Architekt.